

# Ergänzende Regeln

Die Schulordnung regelt grundsätzlich das Zusammenleben von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. Nach wie vor gilt sie in allen Punkten. In den letzten Jahren gab es Entwicklungen in vielen Bereichen des Unterrichts, die weitergehende Regelungen notwendig gemacht haben. Die Gesamtlehrerkonferenz hat deshalb folgende Beschlüsse gefasst, die ab sofort für alle Schülerinnen und Schüler der Schule gelten.

## **Kleidung**

- Keine Mitschülerin, kein Mitschüler, keine Lehrerin und kein Lehrer darf belästigt werden durch sichtbare Unterwäsche, verschmutzte oder riechende Kleidung, Hot Pants oder knappste Miniröcke und Oberteile oder gefährliche Kleidung mit spitzen oder scharfen Applikationen.
- Kleidung, die dem rechten Milieu zugeordnet werden kann, darf nicht getragen werden.
- Aus Höflichkeit werden während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen getragen.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Kleidungsregel verstoßen, händigt die Schule ein T-Shirt aus. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler das Anziehen dieses T-Shirts, kann sie / er nicht weiter am Unterricht teilnehmen.

## **Dienste:**

- Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein. Er reinigt die Tafel im Klassenzimmer und in den Fachräumen. Er achtet auch darauf, dass in den Klassenzimmern und Fachräumen immer aufgestuhlt wird, bevor diese Räume verlassen werden. Der Ordnungsdienst wird im Tagebuch namentlich eingetragen.
- Jede Klasse bestimmt Tagebuchordner. Sie achten darauf, dass alle Stunden im Tagebuch vermerkt sind und geben das Tagebuch nach Unterrichtsende im Lehrerzimmer ab. Sie legen das Tagebuch jeweils innerhalb von zwei Wochen dem Schulleiter vor, nachdem der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin für diese Wochen unterschrieben hat.

## **Klassenarbeiten:**

- Schüler sind verpflichtet, ihre Klassenarbeiten aufzubewahren.
- Jede Schülerin und jeder Schüler führt einen Klassenarbeitsordner mit Inhaltsverzeichnis. In diesen Klassenarbeitsordner werden alle Klassenarbeiten aufgenommen, die nicht in Klassenarbeitsheften eingetragen werden.
- Klassenarbeiten werden korrigiert. Auf der rechten Seite muss deshalb auf jedem Blatt ein Korrekturrand eingehalten werden.
- Das Mitführen von Handys bei angesagten Klassenarbeiten wird als Betrugsversuch gewertet.

## **Hefteinträge:**

- Hefteinträge werden grundsätzlich mit Füller mit blauer bzw. schwarzer Tinte geschrieben.
- Zu jedem Hefteintrag gehört eine Überschrift, die unterstrichen wird.
- Zu jedem Hefteintrag gehört ein Datum.
- Zeichnungen und Tabellen werden mit Bleistift oder mit Buntstiften angefertigt.

## **Grundausrüstung:**

- Die angeführten Gegenstände muss jede Schülerin / jeder Schüler immer bereithalten:
- Füller, gespitzter Bleistift, Farbstifte, Textmarker,
- Schere, Klebstoff, Spitzer, Radiergummi, Lineal bzw. Geodreieck, Din-A-4 Block, kariert mit Rand.

## **Bücher:**

- Alle Bücher werden eingebunden.
- Im Stempel auf der Innenseite des Umschlags trägt die jeweilige Besitzerin / der jeweilige Besitzer ihren / seinen Namen ein.

Das Mitführen von Edding-Stiften ist verboten.

Aus Sicherheitsgründen und um die Wände zu schonen darf sich niemand mehr auf die Fensterbänke setzen.